



Eurospots

Schlaglichter aus dem Herzen Europas



Liebe Leserinnen und Leser,

Im Gegensatz zu manch anderen EU-Staaten können unsere Partner in Europa und der Welt sicher sein, dass eine Bundestagswahl in Deutschland nicht darüber entscheidet, ob das Land dem Projekt Europa grundsätzlich verpflichtet bleibt oder nicht. Das ist eine Konstante unabhängig davon, ob das Wahlergebnis vom 26. September dem einen mehr und dem anderen weniger gefällt. Als Union, die sich in dieser Niederlage einrichten muss, egal in welcher Rolle am Ende von Sondierungen und Koalitionsverhandlungen, bleibt der Anspruch der „Europa-Partei“, der in jeder Funktion wahrzunehmen ist.

AUS DEM INHALT

Ausgabe Oktober 2021

- **EU-Klimaziele**
- **Lage der Europäischen Union**
- **Reserve-Antibiotika**
- **EU-US-Beziehungen**
- **EU-Sozialfonds in Deutschland**

Ich selbst habe von 1999-2005 schon „Opposition“ in Berlin erlebt, in Straßburg und Brüssel kennen wir diese Rollenverteilung nicht, sondern bemühen uns täglich um Mehrheiten bei jedem „Dossier“ im Geschäftsgang. CDU und CSU werden gemeinsam mit der EVP-Fraktion natürlich darauf achten, ob eine neue Bundesregierung z.B. den Weg in eine „Schulden-Union“ beschreitet. Wir waren bereit, wegen Corona solidarisch einen Wiederaufbaufonds mitzufinanzieren, um die Wirtschaft EU-weit schneller wieder in Gang zu bringen und auf Modernisierung, Digitalisierung und Klimaneutralität auszurichten. Dies kann nicht die Regel werden. Auch künftig dürfen Schuldenaufnahme und Haftung dafür nicht auseinanderfallen. Es bleibt also spannend in Europa.

Michael Galber

Europarlament stimmt für Klimaziele bis 2050

Ende Juni hat das Europaparlament mit großer Mehrheit für das erste europäische Klimaschutzgesetz gestimmt. Damit ist das Klimaziel, bis 2030 die CO₂-Emission um 55 Prozent zu senken, festgelegt. Zudem schreibt die EU als erster Kontinent die Klimaneutralität bis 2050 gesetzlich fest. Die beschlossenen Ziele, insbesondere jenes für 2030, sind extrem ambitioniert. Zwischen 1990 und 2020 hat die EU 25 Prozent Treibhausgase eingespart, jetzt müssen in nur neun Jahren 30 Prozent eingespart werden. Das bedeutet, die Anstrengungen nicht nur zu verdoppeln, sondern mehr als zu verdreifachen. Laut der Folgenabschätzung der EU-Kommission sind die in dem Klimaschutzgesetz festgeschriebenen Ziele kompatibel mit dem Pariser Klimaabkommen.

Umso bedauerlicher ist es, dass ausgerechnet die Grünen gemeinsam mit AfD und anderen extrem Rechten sowie den Linken gegen diesen historischen Schritt für den Klimaschutz gestimmt haben. Dies ist politisch grob unverant-

wortlich und zeugt nicht von Regierungsfähigkeit. Jede ablehnende Stimme war eine Stimme für den Status Quo und damit gegen den Klimaschutz. Ja-Stimmen kamen hingegen von Sozialdemokraten und Liberalen.

Für CDU/CSU kommt es bei der weiteren Ausgestaltung des Klimaschutzgesetzes vor allem darauf an, dass marktwirtschaftliche Instrumente wie der Emissionshandel genutzt werden. So sollen auch Gebäude und Verkehr in den Emissionshandel einbezogen werden. Darüber hinaus werden sich CDU/CSU gemeinsam mit Land- und Forstwirten dafür einsetzen, dass Me-

thoden zur Entnahme von CO₂ aus der Atmosphäre, z.B. durch nachhaltige Forstwirtschaft und durch Änderung der Produktionsmethoden in der Landwirtschaft, verbessert werden. Auch die Industrie in Europa gilt es klimaneutral zu gestalten, wobei es auch darum gehen muss, Industriearbeitsplätze durch Nutzung marktwirtschaftlicher Instrumente und der enormen Innovationsfähigkeit europäischer Unternehmen zu erhalten. Mit dem Klimagesetz ist Europa globaler Vorreiter und kann durch die nun zu gestaltende erfolgreiche Verbindung von Klimaschutz und Arbeitsplätze auch globales Vorbild werden.



Abgeordnete kritisieren Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte in Ungarn und Polen

Während seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause hat das Europaparlament das Anti-Homosexualität-Gesetz der ungarischen Regierung während einer Plenar-Aussprache scharf kritisiert. Grundrechte sowie die Prinzipien des Rechtsstaats bildeten das Fundament der Europäischen Union, hieß es im Plenum. Alle Mitgliedstaaten müssten diese Werte respektieren. Auch EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen wies in der Debatte erneut darauf hin, dass das Gesetz, welches die „Dar-

stellung und Förderung von Homosexualität“ verbietet und Homosexualität in einen Kontext mit Kinderpornografie stellt, gegen EU-Recht verstoße. Bereits kurz nach Verabschiedung des Gesetzes hatte die Kommission angekündigt, dass sie den Fall bis vor den Europäischen Gerichtshof bringen werde, sollte die Regierung in Budapest nicht einlenken. Gleichzeitig kündigte von der Leyen im Plenum an, dass die Kommission im Herbst erste Verfahren unter dem neuen Mechanismus der Rechtsstaatlichkeitskonditionalität

anschieben werde. Hierbei drohen Ungarn sowie Polen die Kürzung von EU-Mitteln.

CDU und CSU betonten, dass Europa es ernst meine mit der Verteidigung der Rechtsstaatlichkeit. Dies zeige die sich laut Presseberichten abzeichnende Weigerung der Kommission, den ungarischen Plan für die Verwendung der EU-Corona-Hilfen zu bewilligen. Nur wenn ausreichende Garantien gegen eine missbräuchliche Verwendung der Gelder da sind, können die EU-Corona-Hilfen fließen.

Europaparlament segnet Ausnahmeregelung zur Bekämpfung von Kindesmissbrauch ab

Online-Plattformen dürfen weiterhin automatisiert nach Material von sexuellem Kindesmissbrauch suchen. Das Europaparlament verabschiedete im Juli eine entsprechende Ausnahmeregelung von der ePrivacy-Richtlinie, womit Facebook, Google und Co. private Nachrichten nach entsprechendem Bildmaterial legal scannen können. Zudem werden die Platt-

formen über Instrumente verfügen, mit denen sie Täter identifizieren können, die Kinder in Online-Chats auf Missbrauch vorbereiten. Die Zahlen der letzten Monate zeigen, dass diese Ausnahmen dringend notwendig sind. So ist seit Inkrafttreten der e-Privacy-Richtlinie am 21. Dezember letzten Jahres die Zahl der freiwilligen Meldungen von Material von sexuellem Kindesmiss-

brauch um 46 Prozent gesunken, während vorher pro Jahr rund 100.000 neu produzierte Videos gemeldet worden waren.

Die nun beschlossene Regelung wird für drei Jahre gelten. Sie soll durch einen langfristigen Rahmen zur Bekämpfung des sexuellen Kindesmissbrauchs im Internet ersetzt werden, einschließlich der obli-

gatorischen Aufdeckung und Meldung durch die Dienstanbieter. Internet-Service-Provider in Europa sind zum weltweit größten Anbieter von Material über sexuellen Kindesmissbrauch geworden. Darüber hinaus hat in der Covid-19-Pandemie der sexuelle Missbrauch

von Kindern stark zugenommen, so dass hier dringender Handlungsbedarf besteht.

Die Bekämpfung dieser Verbrechen, sowohl online als auch in der realen Welt, hat für CDU/CSU oberste Priorität. Umso inakzeptabler sind die Argumente

der Grünen-Fraktion im Europaparlament, die vor „Denunziationsmaschinen“ im Internet warnten und die Verordnung ernsthaft als „Todesstoß“ für das digitale Briefgeheimnis bezeichneten. Für CDU und CSU gilt: Datenschutz darf nicht dem Täterschutz dienen.

Rede der Kommissionspräsidentin zur Lage der Europäischen Union



Corona, Klima, Wirtschaft, Außenpolitik: EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat im September ihre zweite große Rede zur Lage der EU im Europäischen Parlament in Straßburg gehalten und dabei ihre Pläne für die zweite Hälfte der Legislaturperiode dargelegt. Aufsehen erregte ihre Ankündigung, ein europäisches Wirtschaftssystem für Mikrochips aufbauen zu wollen. Damit soll dem Halbleitermangel begegnet und die Unabhängigkeit Europas gestärkt werden. Bisher ist Europa in dieser Hinsicht auf Importe aus Asien ange-

wiesen. Von der Leyen kündigte deshalb ein europäisches Chips-Gesetz an, das die europäischen Forschungs- und Testkapazitäten zusammenbringt und die Investitionen der EU und der Mitgliedstaaten koordiniert.

Mit Blick auf die weltweite Corona-Pandemie hob von der Leyen hervor, dass Europa bei den Impfquoten eine Vorreiterrolle einnehme. Jetzt müsse es darum gehen, die Impfquoten in ärmeren Ländern voranzubringen. Die Kommissionspräsidentin kündigte an, dass Europa bis Mitte nächsten Jahres 200 Millionen Impfdosen an die internationale Covax-Initiative spenden werde. Darüber hinaus lobte sie die Solidarität der Mitgliedstaaten in der „schwersten globalen Wirtschaftskrise seit Jahrzehnten“. Dass vor allem junge Leute von der Kri-

se hart getroffen worden sind, will die EU-Kommission nun verstärkt in den Fokus rücken. Ursula von der Leyen erklärte, dass 2022 zum Europäischen Jahr der Jugend ausgerufen werden solle. Mit dem neuen ALMA-Programm soll ein europäisches Austausch-Programm junger Berufstätiger an den Start gehen.

Die CDU/CSU-Gruppe hat in der mehrstündigen Debatte darauf hingewiesen, dass sich die zur Bewältigung der Coronakrise aufgebauten Schulden-Instrumente nicht versteigern dürften. Entsprechend werden sich CDU und CSU mit aller Kraft dafür einsetzen, dass es in der Europäischen Union nicht zu einer dauerhaften Umverteilung kommt. Der Steuerzahler in einem Mitgliedsland darf nicht für die Schulden anderer Euro-Länder haften.

Erste Lehren aus Afghanistan



Nach zwanzig Jahren internationalen Engagements der internationalen Gemeinschaft ist der Afghanistan-Einsatz rasant wie auch höchst dramatisch durch die unerwartet schnelle Machtübernahme der Taliban zu seinem Ende gekommen. Die Evakuierungsoperation am Kabuler Flughafen, deren Durchführung ohne die US-Streitkräfte undenkbar gewesen wäre, wirft dabei erneut die Frage nach der europäischen Handlungsfähigkeit in einer zunehmend konfliktbehafteten Welt auf. Das Europaparlament hat im September die Ereignisse diskutiert und sich mit einer EntschlieÙung positioniert.

Für CDU und CSU stellte Michael Gahler in diesem Zusammenhang deutlich heraus: „Die dramatischen Ereignisse in Kabul führen uns Europäern erneut vor Augen, dass wir trotz unserer vermehrten Anstrengungen der ver-

gangenen Jahre hin zu einer europäischen Verteidigungsunion nicht über das nötige Instrumentarium verfügen, um den internationalen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu begegnen. Zwar besitzen wir seit 15 Jahren mit den sogenannten EU-Battlegroups schnell verlegbare Kräfte. Doch deren Umfang ist zu klein, um eine solche Operation wie die Sicherung des Kabuler Flughafens durchzuführen. Afghanistan sollte uns ein erneuter Weckruf sein, dass wir im Bereich militärischer Fähigkeiten als EU gemeinsam ambitionierter voranschreiten müssen, um einerseits eigenständig handlungsfähig zu

sein und andererseits den USA gegenüber ein attraktiver statt nur hilfloser Partner zu sein.“

„Die rasante Machtübernahme der Taliban“, so Gahler weiter, „war ein herber Rückschlag für die langen Anstrengungen der westlichen Staatengemeinschaft in Afghanistan. Nichtsdestotrotz können wir uns nicht vor der neuen Realität in Afghanistan verschließen und werden uns in einem pragmatischen und begrenzten Dialog mit dem de facto Regime für die Ausreise von Europäern, Ortskräften und besonders gefährdeten Personengruppen, die noch nicht außer Landes gebracht werden konnten, engagieren. Auch der Flüchtlingsfrage gilt es pragmatisch zu begegnen, indem Europa die Nachbarstaaten Afghanistans beim Umgang mit dieser Situation unterstützt, um für die Menschen Lösungen vor Ort zu schaffen.“

EU-Abgeordnete unterstützen Kommissionsvorschlag zu Reserve-Antibiotika

Im September hat sich das Europaparlament für strenge Antibiotika-Regeln in der

Veterinär-Medizin ausgesprochen. Damit kann nun die EU-Kommission Krite-

rien für die Auswahl von Reserveantibiotika in der Human- und der Tierme-

dizin vorlegen. Grüne und Sozialdemokraten im Europaparlament hatten zuvor versucht, die Vorschläge der EU-Kommission zu torpedieren, da sie ihnen nicht weitgehend genug waren. Dies hätte dazu geführt, dass kranke Tiere nicht mehr hätten behandelt werden können, obwohl es wirksame Medikamente für sie gibt. Das weltweit zunehmende Problem von Antibiotikaresistenzen kann so nicht gelöst werden. Wir brauchen einen ganzheitlichen Ansatz von Humanmedizin, Veterinärmedizin und Umweltwissenschaften statt einseitiger Verbote.

Für CDU und CSU ist klar: Der Vorschlag der Euro-

päischen Kommission ist wissenschaftsbasiert und verhältnismäßig. Er stellt bereits eine Verringerung der in der Tiermedizin verfügbaren Antibiotika und einen verbesserten Schutz vor Antibiotikaresistenz für den Menschen dar. Eine Ablehnung des Kommissionsvorschlags, wie von Grünen und Sozialdemokraten gefordert, hätte letztendlich zu einer Verschlechterung der jetzigen Situation geführt, da Lösungen verzögert werden. Aus diesem Grund haben wir den Kommissionsvorschlag unterstützt.

Klar ist aber auch, dass Reserveantibiotika sowohl bei Menschen als auch in der

Tiermedizin nur im geringen Umfang – und unter klaren Bedingungen – eingesetzt werden dürfen. Gleichzeitig ist es sinnvoll, dass bestimmte Mittel nur Menschen vorbehalten sein sollen. Deshalb ist für uns der delegierte Rechtsakt ein wichtiger Schritt, aber er ist nicht der einzige und nicht der letzte im Kampf gegen Antibiotikaresistenzen. Wir fordern von der Kommission, dass sie die Anwendung von Antibiotika in der Tier- und Humanmedizin in den nächsten Jahren gründlich überprüft und wenn nötig nachjustiert. Sowohl Tier- als auch Humanmedizin müssen ihre Verantwortung im Kampf gegen Antibiotika-Resistenz tragen.

Europarlament debattiert anhaltende Krise in Belarus

Auch ein Jahr nach der manipulierten Präsidentschaftswahl am 9. August 2020 in Belarus geht das seit 1994 regierende Regime unter Alexander Lukaschenko weiterhin gegen die eigene Bevölkerung und deren Ruf nach Freiheit und demokratischen Reformen vor. Mittlerweile sind mehr als 40.000 Inhaftierungen, 720 politische Gefangene und 4600 Strafprozesse ge-

gen belarusische Bürger zu verzeichnen. Zuletzt wurde Maryia Kalesnikava, die sich als einziges Mitglied des sogenannten Koordinierungsrates um die Oppositionsführerin und Gegenkandidaten bei der Wahl 2020 Sviatlana Tsikhanouskaya noch in Belarus aufhielt, in einem politischen Schauprozess zu elf Jahren Gefängnis verurteilt. Für internationales Aufsehen sorgte

die erzwungene Landung einer Ryanair-Maschine in Minsk am 23. Mai, die der Verhaftung des regimekritischen Bloggers Roman Protassewitsch diente.

Während Lukaschenko weiterhin durch Russland gestützt wird, reagierte die Europäische Union auf die Krise in Belarus mit bisher vier umfassenden Sanktionspaketen gegen insge-

samt 166 Personen und 15 Organisationen und Unternehmen. Im Zuge des Ryanair-Zwischenfalls erließ die EU zudem ein Verbot von Überflügen des EU-Luftraums und des Zugangs zu Flughäfen für sämtliche belarussischen Fluggesellschaften.

In der Debatte des Europäischen Parlaments zur Lage

in Belarus am 5. Oktober 2021 haben die Abgeordneten fraktionsübergreifend klargestellt, dass die Krise in Belarus anhaltender Aufmerksamkeit seitens der EU erfordert. Der außenpolitische Sprecher der EVP-Fraktion Michal Gahler (CDU) stellte dazu fest: „Es besteht dringender Bedarf, die bestehenden Sanktionen umzusetzen

und ihren Geltungsbereich auf persönlicher Ebene auf alle Personen auszuweiten, die an Schauprozessen und Festnahmen gegen politische Gegner beteiligt sind. Weitere Sanktionen gegen staatliche Industrien und wirtschaftliche Profiteure des Lukaschenko-Regimes müssen Teil des nächsten Sanktionspakets sein.“

Deutschland erhält erste Rate aus dem EU-Wiederaufbaufonds

Nachdem die Europäische Kommission den deutschen Corona-Wiederaufbauplan mit einem Gesamtumfang von 25,6 Mrd. Euro Mitte Juli bereits genehmigt hatte, erhielt die Bundesrepublik Ende August die erste Tranche von 2,25 Mrd. Euro. Diese Mittel dienen der Vorfinanzierung wichtiger Investitions- und Reformvorhaben des deutschen Aufbau- und Resili-

enzplans. Dieser umfasst ein breites Maßnahmenpaket, das der wirtschaftlichen Erholung von der Corona-Krise und gleichzeitig das Ziel der Klimaneutralität der EU bis 2050 unterstützen sowie die Digitalisierung voranbringen sollen. So sind unter anderem vorgesehen grünen Wasserstoff mit 1,5 Mrd. Euro, den Erwerb klimafreundlicher Fahrzeuge durch Bürger-

bäuden mit 2,5 Mrd. zu fördern. Ebenso sind Investitionen in die Digitalisierung von Verwaltung im Umfang von 2,25 Mrd. Euro sowie in die Modernisierung von Krankenhäusern mit einem Volumen von 3 Mrd. Euro vorgesehen.

Der Plan enthält ebenfalls ein gemeinsames Bund-Länder-Programm, um Investitionsengpässe zu beseitigen, die behördlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren zu verkürzen, die Anforderungen für Förderanträge zu standardisieren und den Wohnungsbau zu beschleunigen.

Die sogenannte Aufbau- und Resilienzfazilität zur wirtschaftlichen Erholung von der



Corona-Pandemie umfasst insgesamt 723,8 Mrd. Euro, von denen 338 Mrd. Euro in Form von Zuschüssen und 385,8 Mrd. Euro in Form von

Darlehen bereitgestellt werden, wobei Deutschland die EU-Fördermittel ausschließlich in Form von Zuschüssen erhält. Die Auszahlung der

weiteren Tranchen ist dabei abhängig von der Umsetzung des Wiederaufbauplan, die von der Kommission regelmäßig geprüft wird.

Bundesregierung zieht positive Bilanz des EU-Sozialfonds in Deutschland

Mit dem Ende der Förderperiode des 2014 bis 2020 „Europäische Sozialfonds“ (ESF) zog das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Sommer 2021 eine positive Bilanz. Bereits seit 1957 unterstützt der ESF Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für kleine und mittelständische Unternehmen. In der Förderperiode von 2014 bis 2020 standen hierfür europaweit rd. 80 Mrd. Euro zur Verfügung, von denen Deutschland 7,5 Mrd. Euro erhielt, die sich auf Bundes- (rd. 2,7 Mrd. Euro) und auf Landesebene (rd. 4,8 Mrd. Euro) verteilten.

Die Schwerpunkte des ESF 2014 bis 2020 lagen in Deutschland hierbei auf der Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung, der Verbesserung sozialer Teilhabe und Bekämpfung von Armut und der Investition in Bildung. Das Maßnahmen-Portfolio der

ESF-Bundesprogramme umfasste beispielsweise die Berufseinstiegsbegleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt, den Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit sowie die Förderung von Familien, die von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht sind.

Insgesamt wurden durch den ESF 2014 bis 2020 106.000 Projekte bewilligt, 153.000 kleine und mittelständische Unternehmen unterstützt und insgesamt 646.000 Personen gefördert worden, von denen 133.000 eine schulische oder berufliche Bildungsmaßnahme begannen, 165.000 eine Qualifizierung erlangten und 58.000 einen Arbeitsplatz fanden oder sich selbstständig machten.

Am 8. Juni 2021 ist mit dem „Europäischen Sozialfonds+“ (ESF+) bereits ein Nachfolgeprogramm des erfolg-

reichen Förderinstruments für den Zeitraum von 2021 bis 2027 und einem Volumen von 88 Mrd. Euro durch das Europäische Parlament verabschiedet worden.

IMPRESSUM

Michael Gahler
EVP-Fraktion im
Europäischen Parlament
ASP 15 E 262
B-1047 Brüssel
Tel +32-2-2845977
Fax +32-2-2849977
michael.gahler@
europarl.europa.eu
www.michael-gahler.eu
 michael.gahler.77

Europabüros:
Wasserweg 2
64521 Groß-Gerau
Tel: +49-6152-932510
und Steubenplatz 12
64293 Darmstadt
Tel: +49-6151-1712-13

Bildnachweis:
Europäisches Parlament,
Europäische Kommission